

„dort etwas mehr Milch [an die Bevölkerung] abgegeben werden kann.“<sup>207</sup> Zur eigenen Versorgung wurde vereinzelt Gemeindeeigenerboden<sup>208</sup> hinzugegeben bzw. Kopfteile überlassen.<sup>209</sup> Hinzu kam die Beschaffung von Arbeit wie z.B. das Holzaufrichten beim Bürgerheim oder im Wald.<sup>210</sup> Mit dem Verweis auf die Arbeitsmöglichkeiten im Armenhaus wurde einer Person die Unterstützung verwehrt und ihr mitgeteilt sie sollte „in die Armenanstalt kommen und dort habe sie Gelegenheit ihr Brot zu verdienen.“<sup>211</sup> Anderen wiederum wurde die Unterstützung mit dem moralisierenden Argument versagt, dass es in gegebenem Alter noch zu erwarten wäre, dass die Person für sich selbst sorgen könne.<sup>212</sup>

Unterstützung wurde ebenfalls durch ein Darlehen für den Ankauf zweier Ziegen gewährt, in diesem Fall bürgte die Schwiegermutter für das Darlehen.<sup>213</sup> Ein anderes Gesuch zur „Vorstreckung des Geldes zum Kaufe einer Kuh“ wurde hingegen abgelehnt, zwar „würde (man) dem fleissigen und sparsamen jungen Bürger gerne entsprechen, muss aber der Konsequenz wegen davon absehen.“<sup>214</sup> Ebenfalls in diesem Sinne wurde eine weitere Anfrage zum Ankauf zweier Ziegen beantwortet.<sup>215</sup> Es sollte stets vermieden werden, Präzedenzfälle zu schaffen, die später weitere Anfragen mit sich bringen würden. Unter anderem wurde das Ansuchen um ein Geschenk zum Bau eines Wohnhauses abgelehnt, da der Bittsteller kein Verunglückter sei. In „Anbetracht dass auch in unserer Gemeinde viele Bürger sind, die kein eigenes Wohnhaus besitzen also in der gleichen Lage sich befinden wie er“<sup>216</sup>, wurde ihm die Bitte verwehrt. Allerdings wurde ihm gestattet, Almosen zu sammeln.

In anderen Fällen schritt die Gemeinde mit direkter finanzieller Unterstützung oder einer Bürgschaft ein, um vor einer Verpfändung von Möbeln oder gar von Häusern der Bedürftigen

---

<sup>207</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 30. Mai 1918. Notstandversorgung: GAS Gemeinderatsprotokoll 18. Januar 1916, 28. Februar 1916.

<sup>208</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 8. Februar 1867.

<sup>209</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 10. Januar 1891. 28. Juni 1891.

<sup>210</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 10. September 1940 (Die Antragstellerin hatte um Mittel zur Beschaffung von Schmalz gebeten, anstatt der finanziellen Mittel wurde ihr Arbeit gegeben, damit die nötigen Mittel durch sie selbst beschaffen werden können.) GAS Gemeinderatsprotokoll 29. Januar 1955.

<sup>211</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 4. Dezember 1930.

<sup>212</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 13. Oktober 1949.

<sup>213</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 17. April 1918.

<sup>214</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 26. Oktober 1939.

<sup>215</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 15. September 1939. Hierbei wurde auch auf das bereits vorhandene Schuldenkonto sowie auf zukünftige Anfragen verwiesen. Ein Blick auf die Jahre der gestellten Anträge legt die Vermutung nahe, dass hier im Verlauf der Jahre strenger geantwortet wurde. Ein weiteres Ansuchen um „eine Beihilfe zur Uebernahme einer Bürstenmacherei“ wurde negativ beantwortet, da der Antragsteller des Handwerks noch nicht mächtig war. Darauf äusserte der Antragsteller, dass er mit der Übernahme der Bürstenmacherei das Handwerk erlernen wolle. Ihm wurde beschieden, dass er erst das Handwerk erlernen solle. GAS Gemeinderatsprotokoll 29. Oktober 1938.

<sup>216</sup> GAS Gemeinderatsprotokoll 29. März 1885.